

Zahl 630-Ltg.

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1962 (DPL.1962), LGBI.Nr.215, in der Fassung der DPL.-Novelle 1963, LGBI.Nr.258, abgeändert und ergänzt wird (DPL.Novelle 1964).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1962 in der Fassung der Novelle 1963 abgeändert und ergänzt wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK  
Obmann

REITER  
Berichterstatter.